

Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 – Überblick 1.9.20

	WEITERE INFORMATIONEN	UMSETZUNG AM GYMNASIUM RHEINDAHLEN	VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN BZW. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ZU BEACHTEN
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ möglichst vollständig als Präsenzunterricht ☞ Unterricht nach Stundentafel ☞ Distanzunterricht nur möglich, wenn alle Mittel zur Vertretung ausgeschöpft sind ☞ nach Maßgaben des Infektionsschutzes gemäß der jeweils gültigen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) NRW 	Der Präsenzunterricht kann plangemäß stattfinden, da bis auf eine Lehrkraft alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.	In jedem Krankheitsfall ist die Schule morgens telefonisch zu benachrichtigen. Eine Erkrankung an COVID-19 oder ein Verdacht darauf ist unbedingt zu erwähnen. An COVID-19 Erkrankte dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten.
Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler und alle weitere Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, ebenfalls beim Bewegen durch den Unterrichtsraum ☞ freiwillig im Unterrichtsbetrieb beim Sitzen auf festen Sitzplätzen für SchülerInnen ☞ verpflichtend im Unterrichtsbetrieb für Lehrkräfte, falls der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann ☞ Ausnahmen sind aus medizinischen Gründen möglich ☞ Befristung bis zum 31.8.20 	Eigene Regeln sind nicht möglich , eine Ausnahme ist das Essen und Trinken: das Essen und Trinken ist aber nur im Sitzen im Raum oder auf dem Schulhof mit einem Mindestabstand von 1,5 m erlaubt. Dort darf die Maske dann abgenommen werden. Weitere Ausnahmen müssen zwingend mit der Schulleitung abgesprochen werden.	Erziehungsberichtigte bzw. SchülerInnen sind für die Beschaffung verantwortlich. Reservemasken aus Landesbeständen stehen im Sekretariat zur Verfügung. Eine Beschulung ohne Maske ist nicht erlaubt: sollte die Maske vergessen worden sein, ist, sobald die kostenlosen Masken des Landes nicht mehr zur Verfügung stehen, der Erwerb einer Maske im Sekretariat möglich. Wird das Tragen der Maske verweigert, ist ein Ausschluss vom Unterricht vorgesehen. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind mit aussagekräftigem Attest zu belegen

			und der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> 59 konstante jahrgangsbezogene Gruppenzusammensetzung in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen (z.B. Differenzierungskurse, Oberstufenkurse) 59 Ausnahmen für Betreuungsangebote und Schulsportgemeinschaften 59 feste Sitzordnung muss eingehalten, dokumentiert und für vier Wochen aufbewahrt werden 		Es wird eine feste Sitzordnung geben. Alle bleiben auf dem einmal festgelegten Platz sitzen, auch wenn der Nachbar fehlen sollte.
Hygiene und Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> 59 Durchlüftung muss sichergestellt werden 59 Räume, die nicht durchlüftet werden können, müssen gesperrt werden 	<ul style="list-style-type: none"> 59 Händewaschen oder Desinfektion mit einem geeigneten Mittel nach Betreten des Schulgebäudes verpflichtend 59 Unterricht bei offenen Türen und geöffneten Fenstern; falls die Temperaturen dies nicht zulassen, regelmäßiges Lüften nach Anweisung 59 besondere Regelung Betreten/ Verlassen A-Gebäude: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zu- und Abgang 1. Etage über Treppenhaus Schulhof ○ Zu- und Abgang 2. Etage über Treppenhaus Tischtennisplatten ○ Ausgang durch Fluchttüren der Treppenhäuser ○ Zugang Erdgeschoss durch beide Außentüren ○ Nutzung des mittleren Treppenhauses nur durch Lehrkräfte ○ Markierungen der Laufwege sind zu beachten 59 kein Aufenthalt in Fluren des A-Gebäudes, im Erdgeschoss des B-Gebäudes, in den Fluren der Kunst- und der Naturwissenschaftsräume 	Bitte auf ausreichend warme Kleidung achten. Eigenes Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.

		<ul style="list-style-type: none"> ☞ jederzeit auf Einhaltung des Mindestabstand achten ☞ Sperrung der Hörsäle Naturwissenschaften 	
Mensabetrieb	☞ darf wieder erfolgen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Start ab 17.8.20 ☞ Markierungen der Laufwege sind zu beachten ☞ reduzierte Tischzahl ☞ reduzierte Personenzahl an Tischen 	Alle SchülerInnen können wie gewohnt ihre Essen vorbestellen und in der Mensa essen.
vorerkrankte SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ prinzipiell: Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht für alle ☞ Ausnahme: Erziehungsberechtigte entscheiden, ob eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf besteht ☞ Attestpflicht bei voraussichtlicher oder wahrscheinlicher Dauer von mehr als sechs Wochen ☞ Beschulung im Distanzunterricht ☞ Verpflichtung zur Teilnahme an Präsenzprüfungen 		Klassenarbeiten und Klausuren werden auch von vorerkrankten SchülerInnen in der Schule geschrieben. Für sie wird ein eigener Raum mit einer eigenen Aufsicht eingerichtet.
vorerkrankte Angehörige, die mit SchülerInnen in häuslicher Gemeinschaft leben	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft vorrangig ☞ nur vorübergehende Nichtteilnahme am Unterricht ☞ eng begrenzte Ausnahmen ☞ Bedingung: Vorlage Attest 		Der Antrag auf Nichtteilnahme am Unterricht muss der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.
Tests	<ul style="list-style-type: none"> ☞ anlassloser und freiwilliger Test des schulischen Personals vom 10.8. – 9.10.20 ☞ über weitere Testungen auch von SchülerInnen oder ggf. der ganzen Schule nach der Feststellung einer tatsächlichen Infektion entscheidet das Gesundheitsamt 		
Auftreten von COVID-19-Symptomen im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Symptome: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns ☞ SchülerInnen werden nach Hause geschickt/ von den Eltern abgeholt 		Schnupfen kann auch ein Symptom einer Erkrankung durch COVID-19 sein. Daher sollte zuhause – so lange wie nötig, so kurz wie möglich – beobachtet

	<ul style="list-style-type: none"> ☞ SchülerInnen sind sofort von MitschülerInnen zu trennen und angemessen zu beaufsichtigen ☞ bei Schnupfen ohne weitere Symptome: SchülerInnen bleiben vorsichtshalber einen Tag zu Hause ☞ zur Orientierung beim Umgang mit Erkältungskrankheiten: https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung 		werden, ob noch weitere typische Symptome dazukommen.
Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> ☞ wird vom Gesundheitsamt verhängt und belegt ☞ Ausschluss von SchülerInnen in Quarantäne von Präsenzunterricht und schulischen Veranstaltungen ☞ Beschulung im Distanzunterricht 		Die Schulleitung ist umgehend zu informieren.
Rückkehr aus Risikogebieten	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Vorgaben sind von allen zu beachten 	Bei einer Rückkehr aus Risikogebieten ist eine Quarantäne von zwei Wochen einzuhalten. SchülerInnen dürfen vorher die Schule nicht besuchen, die Schule ist zu informieren.	
Corona-Warn-App	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Nutzung wird allen empfohlen 	Die Nutzung der Corona-Warn-App auch während des Unterrichts auf Smartphones und Tablets wird gestattet. Dazu wird die bisherige Regelung, dass diese Geräte im Schulgebäude nicht angeschaltet sein dürfen, vorübergehend außer Kraft gesetzt. Die Geräte dürfen aber im Gebäude nur genutzt werden , um auf die Uhr zu schauen, und müssen auf lautlos gestellt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät bis auf Weiteres nicht abgenommen , die Verwarnung wird aber notiert und nach der zweiten Verwarnung werden Sanktionen ausgesprochen.	

Personaleinsatz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verlängerung des Runderlasses zum Einsatz von Lehrkräften der Risikogruppe vom 22.5. bis zum 9.10.20 ☞ Vorlage eines Attests gemäß der individuellen Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer (arbeits-) medizinischen Begutachtung nach den Kriterien des RKI ☞ Befreiung vom Präsenzunterricht ☞ Heranziehen zu anderen schulischen Aufgaben 	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen, halten sich im zeitlichen Rahmen ihres gültigen Stundenplans in der Schule auf. Sie bereiten den Unterricht vor, den andere Lehrkräfte vertreten, und sind verantwortlich für die Leistungsbewertung. Zusätzlich erledigen sie ggf. andere schulische Aufgaben nach Absprache.	Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören und nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, sind in der Schule anwesend und für SchülerInnen und Erziehungsberechtigte ansprechbar.
Unterricht auf Distanz	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Distanzunterricht dem Präsenzunterricht bezüglich der wöchentlichen Pflichtstunden gleichwertig ☞ Information der Schulaufsicht und der Eltern bei Einsetzen von Distanzunterricht ☞ technische Voraussetzungen müssen vorliegen ☞ SchülerInnen erfüllen Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht ☞ Leistungen im Distanzunterricht werden bewertet ☞ Klassenarbeiten in der Regel im Präsenzunterricht ☞ Befristung bis zum Ende des Schuljahres ☞ Handreichung zur Entwicklung von Konzepten (https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home) ☞ fachliche Unterrichtsvorhaben stehen im Lernplannavigator bei QUA-LiS zur Verfügung und werden ausgebaut 	Zu den technischen Voraussetzungen wurde vor den Ferien eine Umfrage durchgeführt, die ergeben hat, dass alle SchülerInnen zumindest über ein Gerät verfügen, das sie für <i>Moodle</i> nutzen können. Diese Umfrage wird in den nächsten Wochen noch detaillierter ausgewertet, ggf. müssen noch Rückfragen mit den SchülerInnen geklärt werden. Für die in der Umfrage genannten Schwierigkeiten im Umgang mit <i>Moodle</i> wird es in den nächsten Wochen individuelle Fortbildungen für die SchülerInnen durch Frau Ingmanns geben.	Im Gegensatz zum letzten Schuljahr werden die im Distanzunterricht, z.B. auf <i>Moodle</i> , erbrachten Leistungen bewertet. Daher sind alle verpflichtet, auch auf <i>Moodle</i> mitzuarbeiten und sich zu melden, wenn es Probleme geben sollte. Bei Bedarf an individueller Fortbildung für <i>Moodle</i> (z.B. Hochladen von Dateien) bitte die Lehrkräfte ansprechen. Diese können über das Raumbelegungstool Termine bei Frau Ingmanns buchen.
digitale Endgeräte	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Leihgeräte für Lehrkräfte ☞ Leihgeräte für bedürftige SchülerInnen ☞ Beschaffung durch den Schulträger, Verteilung durch die Schule 	Die oben schon erwähnte Umfrage hilft uns, einen Überblick zu bekommen, welche SchülerInnen vor allem Leihgeräte benötigen. Über die Anzahl werden wir den Schulträger informieren. Der Zeitpunkt der Beschaffung liegt nicht in unserem Verantwortungsbereich, die Maßnahme läuft bis zum 31.12.20.	

Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verschiebung des Abiturs um knapp zwei Wochen ☞ keine Abstriche am Niveau ☞ erweiterte Aufgabenauswahlmöglichkeit 		
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ in vollem Umfang möglich ☞ Schwimmunterricht vom Ministerium erlaubt, bis zu den Herbstferien allerdings auf Anweisung des Schulträgers ausgesetzt ☞ bis zu den Herbstferien möglichst im Freien ☞ Belüftung der Sporthallen ☞ Vermeidung von Kontaktsport ☞ Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Körperkontakt (z.B. Hilfestellung) ☞ Belegungskonzept der Umkleieräume ☞ Händewaschen vor und nach dem Sportunterricht verpflichtend ☞ Durchführung von AGs möglich 	Die Fachschaft Sport hat ein Konzept für die Belegung der Umkleiden entwickelt und wird dieses jeweils vor dem Sportunterricht mit den SchülerInnen besprechen. Zum Angebot von Sport-AGs erfolgen noch gesonderte Informationen.	
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Verbot von gemeinsamem Singen in geschlossenen Räumen, außer in Räumen, die ausreichend belüftet sind, dann aber mit 3 m Mindestabstand zwischen den Mitwirkenden und 4 m zum Publikum ☞ vergrößerte Abstände bei der Nutzung von Blasinstrumenten ☞ andere Formen des aktiven Musizierens und Gestaltens 		
Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Wiederaufnahme mit Schuljahresbeginn ☞ Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ☞ Umsetzung des Hygienekonzepts ☞ keine Maskenpflicht beim Sitzen auf festen Sitzplätzen 	Die Übermittagsbetreuung findet ab Mittwoch, 12.8., wie gewohnt statt.	
Exkursionen	<ul style="list-style-type: none"> ☞ können unter Beachtung der CoronaSchVO NRW innerhalb Deutschlands unter Beachtung der Infektionsschutzregeln wieder stattfinden ☞ Verbot von Fahrten ins Ausland bis zu den Herbstferien 	Die Rückzahlung der Stornokosten für die ausgefallenen Fahrten des letzten Schuljahres ist teilweise erfolgt. Die Erstattung der Stornokosten für die Skifahrt der Klassen 8 und die Klassenfahrten der Jahrgänge 9	

	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Übernahme von Stornokosten durch das Land nur von Fahrten, die bis zum 12.6.20 abgesagt wurden ☞ Befreiung von Teilnahmepflicht in besonderen Ausnahmefällen ☞ keine Übernahme von Stornokosten durch das Land bei Nichtteilnahme oder Rückreise einzelner SchülerInnen 	und Q1 stehen allerdings immer noch aus. Aufgrund der Gesetzeslage werden wir aktuell keine Fahrten ins Ausland planen.	
außerschulische Partner	☞ Wiederaufnahme von Kooperationen	Die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen für die Durchführung der Talentsichtungs-AGs kann wieder aufgenommen werden.	
Unterrichtsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Unterrichtsbeginn möglich zwischen 7.30 und 8.30 Uhr ☞ Schulträger setzt sich mit Verkehrsunternehmen in Verbindung und schlägt ggf. Zeiten für den Unterrichtsbeginn vor 	Informationen des Schulträgers über den Einsatz von zusätzlichen Bussen oder die Umstellung von Taktungen im Busverkehr liegen bis jetzt nicht vor. Der Unterrichtsbeginn liegt daher für alle gleich um 8.10 Uhr.	Wenn möglich, das Fahrrad nutzen oder Fahrgemeinschaften bilden. Beim Aufenthalt auf dem Schulhof vor dem Unterricht bitte auf Abstand achten. SchülerInnen, die durch ein Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen die Mund-Nase-Bedeckung auch im ÖPNV nicht tragen. Nachgewiesen wird die Befreiung durch ein ärztliches Attest.
Pausen		<p>Änderung der Pausenregelung in Absprache mit der Hauptschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☞ eine Pause von 30 Minuten nach der 3. Stunde ☞ Abstellen des Gongs ☞ Aufenthaltsbereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klassen 5 – 7: Sportplatz ○ Klassen 8 – 9: Tischtennisplatten ○ Oberstufe: Schulhof ☞ 5-Minuten-Pause: Verlassen des Raums nur bei durch Stundenplan vorgesehenem Raumwechsel ☞ Toilettengang auch in der 5-Minuten-Pause nur von einzelnen SchülerInnen 	Da es keinen Gong gibt, ist das Tragen einer Armbanduhr sinnvoll. Auch das Smartphone darf zum Ablesen der Zeit genutzt werden. Alle Wertsachen müssen mit in die Pause genommen werden, da die Räume nicht abgeschlossen werden. Bitte Regelungen für die Regenpause beachten.

		<ul style="list-style-type: none"> ☞ spezielle Regelungen bei Regenpause: ○ alle Schülerinnen und Schüler bleiben in dem Raum, in dem sie vorher Unterricht hatten ○ Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler, die vor der Pause in den Fachräumen in den Bereichen D und F (Naturwissenschaften, Musik, Kunst) Unterricht hatten, verbringen die Pause im Foyer ☞ Schülerinnen und Schüler, die vor der Pause in den Fachräumen im A-Gebäude (Biologie, Kunst, Computerräume) Unterricht hatten, verbringen die Pause im Erdgeschoss des A-GebäudesRäume werden in den Pausen nicht abgeschlossen 	
Freistunden der Oberstufe		<ul style="list-style-type: none"> ☞ Sperrung des Oberstufenraums ☞ wenn möglich und sinnvoll: Verlassen des Schulgeländes ☞ Aufenthalt auf dem Schulhof/ den Sportplätzen erlaubt ☞ ab dem 18.8.: zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit unter Aufsicht im kleinen PZ (1. – 6. Stunde), Details folgen 	Der Oberstufenraum steht nicht zur Verfügung, da eine Mischung der Jahrgangsstufen nicht erlaubt und eine Rückverfolgung von Infektionsketten dort nicht möglich ist. Ein Aufenthalt im Inneren des Schulgebäudes ist ab dem 18.8. unter Aufsicht im kleinen PZ möglich. Die Jahrgangsstufen erhalten dort ihre eigenen Aufenthaltsbereiche. Dort besteht dann auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen.
Mitwirkungs-gremien	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Entscheidungen durch den Eilausschuss der Schulkonferenz nur noch in Ausnahmefällen ☞ Mindestabstand, ggf. Maskenpflicht ☞ Rückverfolgbarkeit 		
KAoA	☞ Umsetzung der Standardelemente wird wieder aufgenommen	Frau Treptow wird die SchülerInnen der ehemaligen und aktuellen 8. Klassen über das Vorgehen auf dem Laufenden halten.	

	<ul style="list-style-type: none">59 Nachholen von trägergestützten Berufsfelder- kundungen bis zum 31.12.2059 Umsetzen der BFE in Klasse 8 vorrangig im zweiten Halbjahr		
--	---	--	--